

Steinbach in den Ausschuß; derselbe war jedoch leider wegen Krankheit verhindert, an dessen Arbeiten teilzunehmen.

Als ich vor einem Jahre durch Ihr Vertrauen zur Leitung der Korporation berufen wurde, hatte durch früher stattgefundene bedauerliche Vorkommnisse unter einem Teile der Mitglieder eine Mißstimmung platzgegriffen, die zu beseitigen ich als meine ernsteste Aufgabe betrachtete. Wie ich erfreulicherweise konstatieren kann, ist mir dies zum größten Teile gelungen, so daß ich die Hoffnung hege, daß in absehbarer Zeit wieder eine allseitige lebhaftere Anteilnahme an den Geschicken der Korporation stattfinden und das Gefühl der Zusammengehörigkeit erstarren wird, um die Zwecke zu erreichen, die § 1 unserer Statuten in so beredten Worten ausspricht.

Wenn in der Behandlung der Korporations-Angelegenheiten im letzten Jahre ein etwas ruhigeres Tempo einzuhalten für zweckmäßig erachtet wurde, so ist doch nichts versäumt worden, was zur Förderung des Wohles unseres Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhandels geboten erschien, und es ist erfreulich, diesmal wenigstens von einigen Erfolgen Mitteilung machen zu können, wenngleich noch vieles zu wünschen übrig bleibt.

Durch die Auszüge aus den Protokollen der Ausschußsitzungen in der »Buchhändler-Correspondenz« und sonstige Mitteilungen sind Sie mit den Arbeiten und Maßnahmen Ihrer Vorsteherung auf dem Laufenden erhalten worden und gestatte ich mir in Nachfolgendem eine gedrängte Uebersicht davon zu geben.

Es fanden elf Ausschußsitzungen statt, und zwar am 3. Juni, 10. Juli, 1. Oktober, 22. Oktober, 18. November 1890, 21. Januar, 11. Februar, 25. Februar, 17. März, 7. April und 16. April 1891; außerdem mehrere Sitzungen der verschiedenen Komitees.

Das Schiedsgerichts-Kollegium hatte erfreulicherweise nur einmal in Aktion zu treten, und zwar dies in einem Ausnahmefalle, weil der Kläger eine ausländische Firma war; in einem anderen Falle ergab sich durch Zurückziehung der Klage ein Ausgleich, in einem dritten zwischen einem Autor und einem Verleger konnte eine Verhandlung wegen Nichtunterwerfung des geklagten Teiles nicht stattfinden.

Der schiedsgerichtliche Ausschuß amtierte in vier Fällen. Wie schon gemeldet, hat diese Institution in der Person des Herrn Grenser seinen Obmann-Stellvertreter verloren, und es wird Sache der verehrlichen Gehilfen-Versammlung sein, eine Ergänzungswahl vorzunehmen. — In allen vier Fällen war der Ausspruch des Gerichtes ein beide Teile befriedigender, so daß zu hoffen ist, daß auch für die Folge die friedensbringende Wirksamkeit des schiedsgerichtlichen Ausschusses das Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen als ein freundschaftliches zu erhalten nicht verfehlen wird.

Die von meinem Vorgänger ins Leben gerufenen Einrichtungen wurden entsprechend beibehalten und haben sich als höchst zweckmäßig wiederum bewährt.

Wie Ihnen erinnerlich sein wird, wurde in der vorjährigen Hauptversammlung der Beschluß gefaßt, die Kündigung des Expeditions-Vertrages mit der Firma Th. Bindtner vorzunehmen, und als Erweiterung hierzu der Ausschuß ermächtigt, unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Offerten neue Verhandlungen mit Th. Bindtner oder einer anderen Firma anzuknüpfen.

Der Umstand, daß von den offerierenden Firmen jene, welche in erster Linie und wohl allein in Berücksichtigung zu ziehen war, ihr Offert unbedingt zurückgezogen hatte, bewog den Ausschuß, nach eingehender Beratung durch das Verkehrs-Komitee von der Aufrechterhaltung der Vertragskündigung abzusehen und Th. Bindtner, welcher das Versprechen geleistet hatte, in der Zukunft für Abstellung gerügter Uebelstände nach aller Möglichkeit Sorge zu tragen, die Expedition unter den früheren Bedingungen auch fernerhin zu übertragen.

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Im großen Ganzen muß konstatiert werden, daß im vorigen Jahre bessere Verhältnisse in dieser Hinsicht eingetreten sind, daß in Bezug auf Zollbehandlung eine mildere Behandlung platzgegriffen hat, und namentlich Strafen, die früher in so ungerechtfertigter Weise gehandhabt worden waren, nicht mehr in diesem Maße verhängt wurden. Freilich bleibt auch da noch viel zu wünschen übrig. Anlässlich der im Zuge befindlichen Verhandlungen über einen Zollvertrag mit Deutschland hat nun der löbliche Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler die Angelegenheit in die Hand genommen und in einer Eingabe an das hohe k. k. Handels-Ministerium vom 24. November 1890 die Punkte dargelegt, welche, dem Geiste des Zollgesetzes zuwiderlaufend, von den Zollbehörden bisher in den Buchhandel oft und in verschiedenster Art schädigender Weise in Anwendung gebracht wurden. Lassen Sie uns hoffen, daß dieser Schritt von günstigem Erfolge sein werde!

Eine neue Spesenlast entstand uns durch die Kosten, welche durch das am 1. Januar 1891 in Kraft getretene Gesetz vom 26. Juni 1890, betreffend die Statistik des auswärtigen Handels, uns auferlegt wurden. Wie Ihnen mitgeteilt wurde, hatte die Firma Bindtner für ihre hieraus entstehende Mühewaltung eine Gebühr verlangt, die nach örtlicher Prüfung durch das Verkehrs-Komitee als viel zu hoch erkannt wurde. Bindtner wurde veranlaßt, diese Gebühr — 20 kr. inklusive Bar-Auslagen — auf 15 kr., und zwar vorläufig, herabzusetzen, bis durch Erfahrung ein klares Bild gewonnen sein würde. Nachdem dieselbe bisher in glattester Weise ohne Anstände verlaufen ist, wird der Ausschuß bedacht sein, eine weitere Herabminderung durchzusetzen.

Was die Steuerverhältnisse anbelangt, so habe ich auf Grund der Einblicke, die ich zu nehmen hatte, gefunden, daß der Buchhandel und seine Nebenzweige im allgemeinen viel zu hoch besteuert sind. Leider läßt sich in diesen Angelegenheiten unter den jetzigen Verhältnissen keine Herabminderung erwarten, und bleibt nur die Hoffnung übrig, daß bei der wohl in nicht allzulanger Zeit eintretenden Steuer-Reform eine gerechtere Verteilung der Lasten stattfinden möge.

Der fernere Beschluß der vorigen Hauptversammlung, dem früheren Vorsteher, Herrn k. k. Kommerzialrat Eugen Marx, eine Dank-Adresse zu widmen, wurde in Ausführung gebracht und dieselbe am 7. August v. J. überreicht.

Eine Eingabe der Gehilfen-Versammlung vom 4. November 1890, mit welcher die Korporations-Vorsteherung aufgefordert wurde, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß

- 1 die bei einer großen Anzahl von Firmen bestehende zehnstündige und mehrstündige Arbeitszeit auf neun Stunden herabgesetzt werde;
2. daß wenigstens in der Sommerhälfte des Jahres (Mitte April bis Oktober) vollständige Sonntagsruhe zur Durchführung gelange;
3. daß Gehalte unter 50 fl. als zum Lebensunterhalte unzureichend vermieden werden sollen,

fanden wir uns, nachdem die Angelegenheit, auch unter Zuziehung von Korporationsmitgliedern, die dem Ausschusse nicht angehören, aufs eingehendste erwogen worden war, unter Mitteilung der Ansichten und Erwägungen, welche sich bei der Beratung ergeben hatten, nicht in der Lage, zustimmend zu antworten, weil wir uns nicht für kompetent erachten konnten, die Beschränkung gesetzlich gewährleisteter Rechte der einzelnen Korporationsmitglieder zu empfehlen.

Eine Anzahl der bei Korporationsmitgliedern beschäftigten Geschäftsdienere strebt eine Organisation ähnlich der Gehilfen-Versammlung an und hatte die Vorsteherung um Abordnung von Delegierten zu einer zu diesem Zwecke einberufenen freien Versammlung ersucht. Wir fanden uns auf Grund unserer Statuten nicht veranlaßt, diesem Wunsche zu willfahren.

Ein neu entstandener Fachverein der Kolporteurs und Subskribentensammler trat ebenfalls einigemal an uns heran, Ab-